**06/2009**

www.czepl.at

www.fokus7.at

## NEUES HONORARSYSTEM

### Und wie Sie als Kunde von Czepl & Partner davon profitieren.

Nach dem bisherigen Honorarsystem wurde anhand der verbrauchten Zeit abgerechnet. Die Höhe der zu erwartenden Honorarrechnung war schwer abschätzbar und planbar. Jetzt bezahlt der Kunde ausschließlich für die im Vorhinein geplante Leistung und nicht für die Zeit, die unsere MitarbeiterInnen für die Leistungserstellung brauchen. Wie lange wir für die Erstellung der Leistung brauchen, ist für Sie als Kunden mit dem neuen Honorarsystem unerheblich, wichtig ist die Leistung als solche und deren Qualität.

Neben dieser Neuerung haben wir auch unsere traditionellen Geschäftsfelder Jahresabschluss, Buchhaltung und Personalverrechnung in klar definierte Leistungsbündel unterteilt. Unsere Kunden können für jedes dieser Felder zwischen den drei verschiedenen Paketen **BASIS**, **AKTIV** oder **AKTIV Plus** wählen, die sich in ihrem Leistungsumfang voneinander unterscheiden. Das Paket **Basis** beinhaltet die grundlegenden Leistungen eines Bereiches, die gesetzlichen Mindestanforderungen. Das Paket **Aktiv** integriert weitere Zusatzleistungen, beispielsweise die kurzfristige Erfolgsrechnung in der Buchhaltung, das so genannte Herbstgespräch beim Jahresabschluss und einen uneingeschränkten Telefon- und Email-Support. Bei Auswahl dieses Pakets können Sie

uns jederzeit mit Fragen kontaktieren, es fällt dabei kein zusätzliches Honorar an. Sollten Ihre Anfragen nur im Zug größerer Erhebungen und Analysen beantwortet werden können oder handelt es sich um ein



» Fortsetzung auf Seite 2

**EDITORIAL** In der vorliegenden Ausgabe unseres Kundenmagazins haben wir versucht aktuelle Themen aufzubereiten. Czepl & Partner hat Grundlegendes verändert – die Bündelung sowie die pauschale Abrechnung unserer Leistungen stellt eine absolute Neuerung in der Branche der Wirtschaftstreuhänder dar. Der Leitartikel dieser Ausgabe gibt Ihnen einen ausführlichen Überblick über dieses neuartige System. Selbstverständlich haben wir uns auch bereits ausführlich mit den Neuerungen der letzten Steuerreform auseinandergesetzt – wir haben für Sie ausgesuchte Bereiche kurz und prägnant dargestellt. Da wir in unserem Unternehmensleitbild Familienorientierung festgeschrieben haben, werden die steuerlichen Verbesserungen für Familien detaillierter beschrieben.

Das wirtschaftliche Hauptthema unserer Gegenwart ist leider mit dem Wort „Krise“ verbunden. Unser Ansatz für diese Ausgabe war, das Thema aus einer praxisorientierten und optimistischen Perspektive zu bearbeiten. Wir möchten nicht in der Vergangenheit graben, sondern gemeinsam mit Ihnen Wege finden, die eine erfolgreiche Zukunft gestalten können.

Wie gewohnt hat RA Mag. Gräf in seinem Gastbeitrag ein wirtschaftsrechtliches Thema dargestellt, das jeden Unternehmer etwas angeht. Haftung soll kein „Angstwort“ sein – wer gut informiert handelt, braucht davor keine Angst zu haben.

Ein sehr wichtiger Teil unseres Magazins ist unseren Kunden gewidmet – Baumeister Staudinger ist eines der erfolgreichsten Unternehmen unserer Region. In dieser Ausgabe erfahren Sie einige interessante Details zu diesem Unternehmen.

Viel Freude beim Lesen!

Czepl &amp; Partner, Fokus7



Mag. (FH) Thomas Reiter  
Czepl & Partner, Fokus7

Dr. Heimo Czepl, MAS  
Czepl & Partner, Fokus7

» Fortsetzung von Seite 1

neues Projekt, werden wir Ihnen für diesen Auftrag im Vorhinein einen Honorarvorschlag bekanntgeben. Zusätzlich zu den Leistungen aus dem Paket **AKTIV** bieten wir im Paket **AKTIV Plus** betriebswirtschaftliche Leistungen (z.B. Soll/Ist Vergleich, Branchenvergleich, Optimierungsmaßnahmen und Strategie,...) an.

> **Wie errechnet sich Ihr Honorar nach dem neuen System?**

Im Bereich Buchhaltung errechnet sich der jährliche Fixpreis aus Ihren durchschnittlichen Buchungszeilen und dem gewählten Paket.

Für den Bereich Personalverrechnung wird der Preis des gewählten Paketes mit der Anzahl Ihrer Dienstnehmer multipliziert. Dem Fixpreis für die Erstellung des Jahresabschlusses liegt eine Pauschale zu Grunde.

Auch alle Formen unserer Spezialberatungen, die aufgrund der individuellen Anforderungen nicht in den Paketen erfasst werden können – etwa die Einrichtung eines Controllingsystems in Ihrem Unternehmen – werden Ihnen im Vorhinein zu einem Fixpreis angeboten.

> **Wo liegt Ihr Vorteil?**

Die Abkehr von der reinen Zeitverrechnung hin zur Produktverrechnung ist einzigartig in der Branche der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Wir sehen unsere Geschäftspartner nicht mehr als Klienten, sondern als Kunden. Die Kundenorientierung steht für uns im Mittelpunkt. Wir gehen aktiv auf Sie zu, um im Vorfeld das für Sie passende Leistungspaket auszuwählen. Bei der Auswahl des für Sie optimalen Paketes sind Ihre betrieblichen Anforderungen die Grundlage für unsere Empfehlung.

Wir bieten Ihnen klar definierte Leistungspakete, die Ihnen Transparenz der für Sie erbrachten Leistungen ermöglichen. Es gibt keine unterjährigen Preiserhöhungen, es sei denn in Ihrem Betrieb ändert sich Grundlegendes. Sie wissen im Vorhinein, was Sie für Ihr Geld bekommen!

Wir sind gerade dabei allen unseren Kunden ein maßgeschneidertes Leistungspakete-Angebot zu erstellen. Falls wir noch nicht auf Sie zugekommen sind – zögern Sie nicht Ihr persönliches Angebot von uns einzufordern!

## ALLES NEU? KRISE ALS CHANCE ...

... trotz massivem Gegenwind und Stumwarnungen? In der Diskussion über die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung, die auch medial ausgeschlachtet wird, gibt es fast kein anderes Thema mehr als „die Krise“.

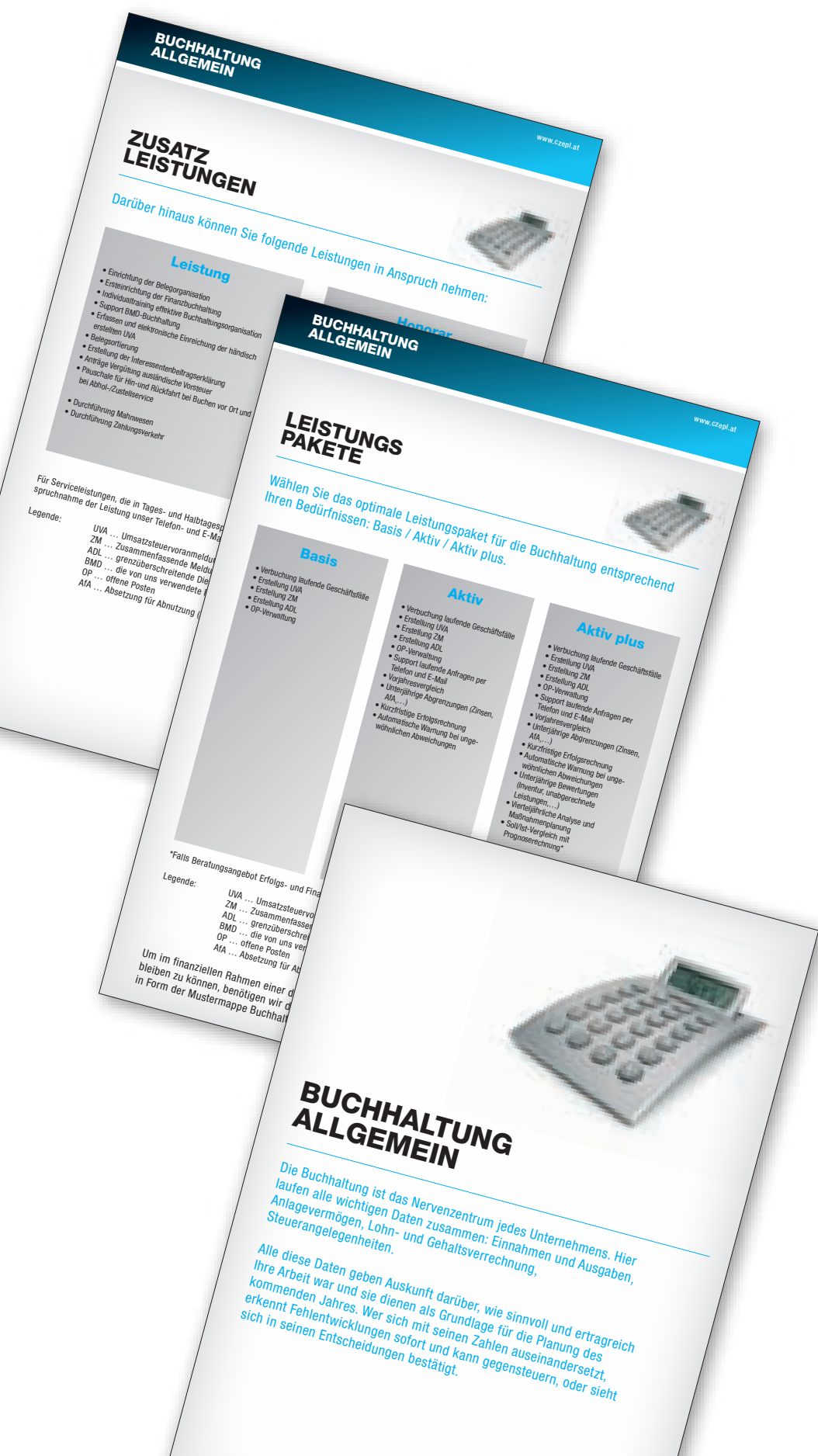
Hat man anfangs vermehrt noch über die Finanzkrise gesprochen, ist nun seit einigen Monaten bekannt, dass auch die österreichische Wirtschaft über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg einer Wirtschaftskrise gegenübersteht. Am stärksten davon betroffen sind (wieder einmal) viele Klein- und Mittelbetriebe.

Selbstverständlich steht das Thema auch in unserem täglichen Beratungsdialog mit Unternehmern quer durch die wirtschaftliche Landschaft unserer Kunden auf der Tagesordnung. Unser einhelliger Eindruck dabei ist, dass die bisherigen Auswirkungen in verschiedenen Branchen in sehr unterschiedlicher Intensität wahrgenommen werden. Noch auffälliger sind jedoch die fast gegensätzlichen Einstellungen hinsichtlich der aus Sicht der Unternehmer zu setzenden Schritte, um die Zukunft des eigenen Unternehmens abzusichern (oder wiederaufzubauen). Von Ignoranz über Resignation bis zur Bereitschaft,

zu sehr drastischen Maßnahmen zu greifen, ist fast alles zu hören.

### „HOCHSAISON“ FÜR BERATER

Der Titel dieses Artikels lautet „Krise als Chance“ – mancher Leser wird vielleicht zu sich sagen: „Natürlich preisen uns Berater die Krise nun als Chance an, um möglichst viele Beratungsprojekte zu verkaufen.“ Eine nachvollziehbare Vermutung – es wäre nicht der erste Versuch aus einem medial aufgebauchten Thema Profit zu schlagen. Dies würde bedeuten, dass Beratungsprojekte (meist reine Kosteneinsparungskonzepte) „vom Fließband“ produziert werden. Diesen Fehler möchten wir jedoch nicht begehen, denn genau das ist – wie in vielen seriösen Artikeln zum Thema Wirtschaftskrise



**BUCHHALTUNG ALLGEMEIN**

**ZUSATZ LEISTUNGEN**

Darüber hinaus können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

**Leistung**

- Einrichtung der Belegorganisation
- Ersterrichtung der Finanzbuchhaltung
- Individualtraining effektive Buchhaltungsorganisation
- Support BMD-Buchhaltung
- Erstellen und elektronische Einreichung der händisch erstellten UVA
- Belegsortierung
- Erstellung der Interessentenbeitragsklärung
- Anträge Vergütung ausländische Vorsteuer
- Pauschale für Hin- und Rückfahrt bei Buchen vor Ort und bei Abhol-/Zustellservice
- Durchführung Mahnwesen
- Durchführung Zahlungsverkehr

**BUCHHALTUNG ALLGEMEIN**

**LEISTUNGSPAKETE**

Wählen Sie das optimale Leistungspaket für die Buchhaltung entsprechend Ihren Bedürfnissen: Basis / Aktiv / Aktiv plus.

**Basis**

- Verbuchung laufende Geschäftsfälle
- Erstellung UVA
- Erstellung ZM
- Erstellung ADL
- GP-Verwertung
- Support laufende Anfragen per Telefon und E-Mail
- Vorjahresvergleich
- Unterjährige Abgrenzungen (Zinsen, AIA, ...)
- Kurzfristige Erfolgstrichtung
- Automatische Wärmung bei ungewöhnlichen Abweichungen

**Aktiv**

- Verbuchung laufende Geschäftsfälle
- Erstellung UVA
- Erstellung ZM
- Erstellung ADL
- GP-Verwertung
- Support laufende Anfragen per Telefon und E-Mail
- Vorjahresvergleich
- Unterjährige Abgrenzungen (Zinsen, AIA, ...)
- Kurzfristige Erfolgstrichtung
- Automatische Wärmung bei ungewöhnlichen Abweichungen
- Unterjährige Berechnungen (Inventur, unabherrschte Leistungen, ...)
- Wertjährige Analyse und Maßnahmenplanung
- Soll/Ist-Vergleich mit Prognoserechnung

**Aktiv plus**

- Verbuchung laufende Geschäftsfälle
- Erstellung UVA
- Erstellung ZM
- Erstellung ADL
- GP-Verwertung
- Support laufende Anfragen per Telefon und E-Mail
- Vorjahresvergleich
- Unterjährige Abgrenzungen (Zinsen, AIA, ...)
- Kurzfristige Erfolgstrichtung
- Automatische Wärmung bei ungewöhnlichen Abweichungen
- Unterjährige Berechnungen (Inventur, unabherrschte Leistungen, ...)
- Wertjährige Analyse und Maßnahmenplanung
- Soll/Ist-Vergleich mit Prognoserechnung

**BUCHHALTUNG ALLGEMEIN**

Die Buchhaltung ist das Nervenzentrum jedes Unternehmens. Hier laufen alle wichtigen Daten zusammen: Einnahmen und Ausgaben, Anlagevermögen, Lohn- und Gehaltsverrechnung, Steuerangelegenheiten.

Alle diese Daten geben Auskunft darüber, wie sinnvoll und ertragreich Ihre Arbeit war und sie dienen als Grundlage für die Planung des kommenden Jahres. Wer sich mit seinen Zahlen auseinandersetzt, erkennt Fehlentwicklungen sofort und kann gegensteuern, oder sieht sich in seinen Entscheidungen bestätigt.

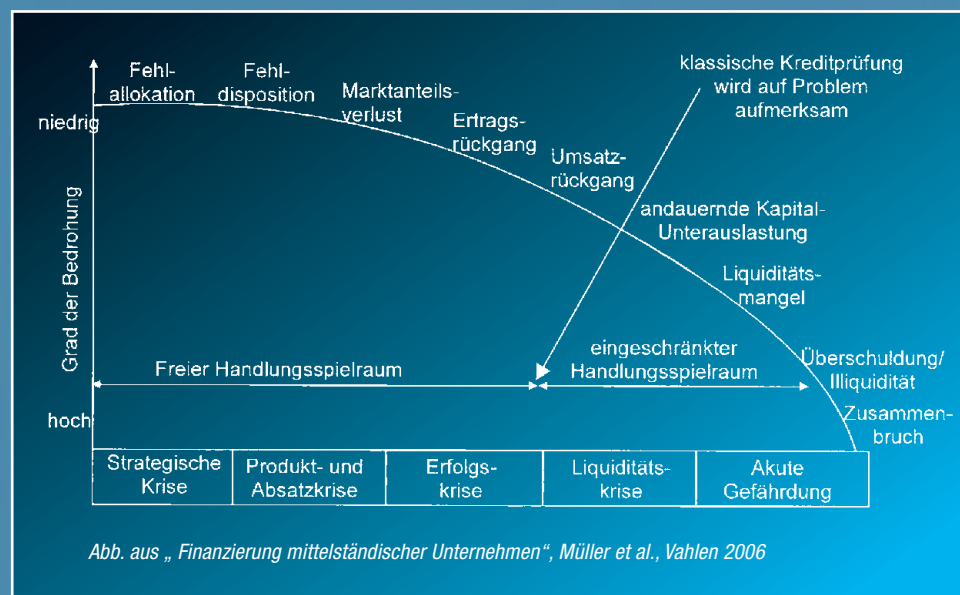
zu lesen ist – einer der Hauptgründe für die aktuelle Situation. Jahrelang wurden weltweit in fast allen Branchen viel zu viele vom Fließband produzierte Beratungsprojekte, die oft nur auf Kosteneinsparungskonzepte reduziert waren, verkauft. Das kann für den Kunden und damit auch gesamtwirtschaftlich gesehen keinen Nutzen stiften.

### KONKRETE SCHRITTE

Folgende Fragen sind für uns (und insbesondere unsere Kunden) im Wesentlichen entscheidend:

**> Wie kann rasch und strukturiert analysiert werden, in welcher (Krisen-) Situation sich das Unternehmen befindet? Wie soll darauf reagiert werden?**

Diese Fragen zu beantworten ist unerlässlich, denn je nach Ergebnis richtet sich die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Maßnahmen genauso wie das Tempo, in dem agiert werden muss. Zuerst muss die kurz- und mittelfristige Liquidität gesichert sein. Danach wird der Blick auf die Ertragslage gerichtet, und in weiterer Folge ist die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens zu beleuchten. Wie zahlreiche Befragungen und auch unsere Erfahrungen zeigen, sinkt die Bereitschaft etwas (mit oder ohne externe Beratung) zu verändern leider ab dem Zeitpunkt, ab dem kurzfristig keine Bedrohung mehr ersichtlich ist. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird ein derartiges Verhalten nicht mehr verzeihen.



künftig für eine Finanzierungszusage mehr erforderlich sein wird als eine positive Eigenkapitalquote und gutes Einvernehmen mit dem zuständigen Kundenbetreuer.

Die oben dargestellte Abbildung zeigt, ab welchem Zeitpunkt Banken in der Regel Finanzierungen nicht mehr gewähren und für die bestehenden Schulden meist zusätzliche Sicherheiten fordern. Um diese Situation

zu vermeiden gibt es nur eine einzige Lösung:

- Frühzeitige strategische Planung (Nutzung der eigenen Kernkompetenzen in Verbindung mit Marktchancen)
- Ständiges Hinterfragen der eigenen Geschäftsmodelle
- Straffe Erfolgs- und Finanzplanung
- Einbindung eines Controllingystems in die tägliche Führungsarbeit

Zumeist ist von Unternehmern zu hören, dass diese Maßnahmen nur große Unternehmen brauchen und auch nur von diesen finanziert werden könnten. Dem ist entschieden entgegenzuhalten, dass in Zukunft diese „Arbeit“ auch von Kleinunternehmern dringend zu erledigen ist. Ohne zusätzlichen Aufwand (an Zeit und Geld) ist ein derartiger Prozess sicher nicht durchzuführen. Allerdings lassen sich nutzenbringende Strategie-Entwicklungsberatung sowie betriebswirtschaftliche Planung sehr wohl mit

leistbaren Mitteln durchführen. Es ist nur eine Frage der Fokussierung auf die wesentlichen Bereiche. An aufgebährten Konzepten hat niemand Interesse – eine sorgfältige Analyse des Bedarfs garantiert Nutzen und spart Zeit sowie Geld (sowohl interne Personal- als auch externe Beratungskosten).

Nichts zu tun oder weiterhin nur über Kosteneinsparungen nachzudenken, wird ganz einfach zu wenig sein, um, egal in welcher Unternehmensgröße oder Branche, während und insbesondere nach der Wirtschaftskrise erfolgreich zu sein.

Sollte jedoch der Zeitpunkt, zu dem rechtzeitig strategische Änderungen helfen, übersehen worden sein, sind rasche Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der insolvenzrechtlichen Bestimmungen angesagt. Dies ändert aber nichts daran, dass nach (bzw. bereits während) der Wiederherstellung der Überlebensfähigkeit nur eine strategische Neuausrichtung ein Unternehmen nachhaltig erfolgreich wirtschaften lassen kann.

**> Wie wird im Unternehmen Bewusstsein dafür geschaffen, dass Handlungsbedarf besteht und somit Veränderungsbereitschaft geweckt (ohne im selben Atemzug an Kündigungen, Konkurs, etc. zu denken)?**

In unserer heutigen Gesellschaft wird zwar sehr viel über Veränderungen gesprochen – wirklich verändern möchte sich selbst aber erfahrungsgemäß kaum jemand. Dabei ergeht es uns allen prinzipiell ähnlich. Wie oben kurz dargestellt, ist es aber unumgänglich, einschneidende Veränderungen in Gang zu setzen. Selbst wenn manche Unternehmer die Notwendigkeit für Veränderungen erkannt haben und dazu auch bereit sind, heißt das noch lange nicht, dass MitarbeiterInnen, Familie, Lieferanten, KundInnen und wer auch immer davon betroffen ist, dies mittragen und somit nicht verhindern.

Es erscheint daher logisch, bei der Erarbeitung von Zukunftsfragen die Auswirkungen auf sämtliche Betroffene zu bedenken und dies im Entwicklungsprozess entsprechend zu berücksichtigen. Das erfordert eine professionelle Begleitung des Beratungsablaufs.

### AUSZEITEN NEHMEN – GEMEINSAM NACHDENKEN – ZUKUNFT GESTALTEN

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Beratung anzubieten, die eine fokussierte und ganzheitliche Vorgehensweise bei Strategie-Entwicklungsprozessen garantiert. In unserem Berater Netzwerk Fokus7 sind wir in der Lage, (betriebs-) wirtschaftliches Fachwissen und methodische Beratungswerkzeuge mit psychologischen Aspekten zu verbinden. Die Begleitung nach der Erarbeitung einer Unternehmensstrategie in Form von betriebswirtschaftlichen Planungen, (steuer-)rechtlichen Lösungen sowie ein laufendes Controlling gehören ebenso zu unserem Beratungsspektrum.

Sollte der wirtschaftliche Druck bereits sehr groß sein und sind daher rasche Maßnahmen erforderlich, stehen unsere Sanierungsexperten rasch und schlagkräftig zur Seite. Parallel zur Herstellung der kurz- und mittelfristigen Zahlungsfähigkeit arbeiten wir bereits gemeinsam mit Ihnen an der nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs.

Veränderung und Innovation sind keine lästige Belastung sondern spannende Aspekte des Unternehmer-Seins. Nehmen wir gemeinsam die Herausforderungen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation an und gestalten wir unternehmerische Zukunft aktiv!

Kontaktperson:

Mag. (FH) Thomas Reiter  
(thomas.reiter@fokus7.at)

#### DATEN UND FAKTEN

Gegründet 2007  
Sieben Gesellschafter  
aus sieben verschiedenen Branchen:

- Dr. Heimo Czepl
- Mag. (FH) Thomas Reiter
- Mag. Hartmut Gräf
- Christian Weixlbaumer
- Mag. Martin Sattlberger
- Armin Ramsebner
- Stefan Lacheiner

**FOKUS7**  
Wir beraten (de) Unternehmer

Geschäftsfelder:  
Unternehmensgründungen und -übergaben,  
Unternehmenssanierungen, Fokus7-Akademie

Referenzprojekte:  
ACA GmbH, PEMAS, Pastarro GmbH

www.fokus7.at, office@fokus7.at

## BAUMEISTER STAUDINGER – BAUMEISTERLICHER ERFOLG

Seit über 30 Jahren ist die Staudinger Bau GmbH erfolgreich im Baugewerbe tätig. Abzulesen ist dieser Erfolg am stetig wachsenden Jahresumsatz, der gestiegenen Anzahl der MitarbeiterInnen und am ausgezeichneten Ruf, den das Unternehmen in der Region genießt.

Die Firma Staudinger zeichnet sich durch korrekte Auftragsabwicklung, genaue Termineinhaltung, ein Höchstmaß an Qualität und erstklassige MitarbeiterInnen aus. So ist es etwa möglich, dem Kunden die Fertigstellung eines Rohbaus innerhalb von drei Wochen zu garantieren. Der Mensch mit seinen Wohnbedürfnissen steht für Baumeister Staudinger im Mittelpunkt und nicht die Abwicklung des bloßen Projekts. Diese Firmenphilosophie spüren die Bauherren und sind begeistert. Auch das „Alles aus einer Hand“-Konzept, das alle Leistungen von der Bauplatzbesichtigung bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens umfasst, findet großen Anklang bei den KundInnen.

Auf die Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen wird großen Wert gelegt und man ist stolz, im eigenen Betrieb ausgebildete Baupolier zu beschäftigen. So wurde dem Unternehmen der Titel „Bester Lehrlingsausbilder von Oberösterreich im Baugewerbe“ verliehen. Im Jahr 2008 sind der Baustoffhandel, der Baumarkt und das Büro in das neue Firmengebäude

in der Scharnsteiner Straße in Pettenbach übersiedelt. Das neue Gebäude setzt in punkto Architektur, Energieeffizienz und Statik neue Maßstäbe in der Region.



### DATEN & FAKTEN

<b>Standort</b>	Scharnsteiner Straße 12, 4643 Pettenbach
<b>Mitarbeiter</b>	derzeit 80, davon 12 Lehrlinge
<b>Jahresumsatz</b>	ca. 7 Mio. Euro
<b>Kernkompetenzen</b>	Stahlbetonbau, Rohbauten, Wohnbau, Objektbau, Eisenbiegerei

1977 übernahm Bmst. Franz Staudinger den Betrieb von Bmst. Ing. Hugo Waldmann. Seit 1978 von Czepl & Partner bestens betreut und beraten.  
1999 Eröffnung eines zusätzlichen Bau- und Heimwerkermarktes.  
2008 Neubau von Baumarkt und Bürogebäude.



## UNTERNEHMEN UND IHRE HAFTUNG

**Wichtig insbesondere für Geschäftsführer und Eigentümer oder Gesellschafter von Unternehmen!**

### BEISPIEL 1

In einem Unternehmen passiert ein Unfall. Aufgrund einer Nachlässigkeit eines Mitarbeiters werden mehrere Personen schwer verletzt. Der betreffende Mitarbeiter war bei der letzten Sicherheitsunterweisung nicht anwesend. Für die Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche besteht im Unternehmen eine Haftpflichtversicherung. Der nachlässige Mitarbeiter kommt wegen des Strafdelikt der schweren Körperverletzung vor Gericht.

### BEISPIEL 2

Ein leitender Angestellter eines Dienstleistungsunternehmens zweigt Kundengelder ab. Aufgrund nicht ordentlich strukturierter Kontrolle durch den Vorgesetzten bzw. die Geschäftsführung kann dieser Mitarbeiter über mehrere Monate Gelder unterschlagen. Erst durch den Anruf eines Kunden bei der Geschäftsführung kommen die Malversationen ans Licht und der Mitarbeiter in Haft.

*Kann es für das Unternehmen ebenfalls strafrechtliche Konsequenzen geben? Ja! Hier ist insbesondere das*

*österreichische Verbandsverantwortlichkeitsgesetz einschlägig:*

Das österreichische Verbandsverantwortlichkeitsgesetz BGBl I 151/2005 (VbVG, Unternehmensstrafgesetz) regelt die Haftung von Unternehmen (Verbänden) für Taten ihrer Mitarbeiter bzw. Entscheidungsträger, wenn diese Pflichten verletzt haben, die das Unternehmen betreffen. Haften kann aber auch eine natürliche Person mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen.

Ein Unternehmen wird diesbezüglich dann zur Haftung herangezogen, wenn die Straftat der natürlichen Person (Mitarbeiter, Entscheidungsträger) dem Unternehmen zugerechnet werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn entweder

- die Straftat zugunsten des Unternehmens begangen wurde (z. B. bei Vermögensdelikten) oder
- Pflichten verletzt wurden, die das Unternehmen treffen. Derartige Pflichten ergeben sich aus Gesetzen, Verordnungen und Bescheiden (Arbeitsschutzbestimmungen, Gewerbeordnung, Betriebsanlagenehmigungen etc.) sowie zivilrechtlichen Vereinbarungen z. B. mit Kunden, somit aus der gesamten Rechtsordnung.

Neben anderen Sanktionen sieht das VbVG insbesondere die möglicherweise besonders schwerwiegende Geldbuße vor. Diese bemisst sich am Jahresertrag des Unternehmens und kann eine Höhe von max. 1,8 Mio Euro betragen. Diese Geldbuße ist steuerlich nicht absetzbar, normalerweise nicht von einer Haft-

pflichtversicherung abgedeckt und darf auch im Normalfall vom verantwortlichen Mitarbeiter oder Entscheidungsträger nicht zurück verlangt werden.

### ZUM BEISPIEL 1

Aufgrund des Fehlens des betreffenden Mitarbeiters bei der Sicherheitsunterweisung kann der Unternehmensführung bzw. dem Vorgesetzten des betreffenden Mitarbeiters der Vorwurf gemacht werden, dass nicht kontrolliert wurde, ob jeder Mitarbeiter die Sicherheitsunterweisung erhalten hat. Dies, obwohl strenge Arbeitsschutzbestimmungen bestehen bzw. kein entsprechendes betriebliches Mitarbeiter-Kontrollkonzept vorliegt. Daraus kann sich bereits eine folgenreichere Haftung des Unternehmens gemäß dem VbVG ergeben.

### ZUM BEISPIEL 2

Die Unternehmensführung bzw. der Vorgesetzte hat eine ausreichend strukturierte und regelmäßige Kontrolle des Mitarbeiters unterlassen, obwohl der Umgang mit Kundengeldern und diesbezüglich eine strenge zivilrechtliche Verantwortung gegenüber dem Kunden dies geboten hätte. Ein Kontroll- und Überwachungssystem war nicht eingerichtet. Hier ist ebenfalls eine folgenreichere Haftung des Unternehmens gemäß dem VbVG wahrscheinlich!

### DIE KONSEQUENZ

Eine massive Geldbuße, welche je nach Höhe eine wirtschaftliche Existenzgefährdung des Unternehmens bedeuten kann!

### PRÄVENTION

Es ist daher jedem Unternehmen, auch bzw. gerade wenn es sich um ein Klein- oder Mittelunternehmen handelt, dringend anzuraten, gemeinsam mit einem Rechtsberater (z. B. Rechtsanwalt) ein Risikomanagement zu erarbeiten. Denn ein Unternehmen muss im Ernstfall nachweisen können, dass alle nötigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen wurden, um eine Straftat durch einen Mitarbeiter zu verhindern.



**gräf**  **rechtsanwalt**



Mag. Hartmut Gräf  
Rechtsanwaltskanzlei Gräf,  
Fokus7

## AUFTRAG- GEBERHAFTUNG IN DER BAU- WIRTSCHAFT

In der letzten Ausgabe unseres Kundenmagazins Hoch<sup>3</sup> haben wir Sie über die Funktionsweise der neuen Auftraggeberhaftung für Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen informiert. Da das DLZ (Dienstleistungszentrum) der Wiener Krankenkasse die technische Umsetzung bis 30. 6. 2009 nicht fertig stellen kann, wird der Beginn der Auftraggeberhaftung auf 1. 9. 2009 verschoben. Dies ändert aber nichts an unserer Empfehlung, so rasch als möglich eine Eintragung in der HFU-Liste zu beantragen, damit Sie von den Vorteilen der Aufnahme in die Gesamtliste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU) profitieren!

### VORTEILE

- Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen, die nicht in der HFU Liste eingetragen sind
- Keine zeitverzögerte Auszahlung des Werklohnes durch Auftraggeber

Antragsformular:  
[http://www.wgkk.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=wgkkportal.channel\\_content.cmsWindow&p\\_menuid=68283&p\\_tabid=5](http://www.wgkk.at/portal/index.html?ctrl:cmd=render&ctrl>window=wgkkportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=68283&p_tabid=5)

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Nächster Vortrag von Dr. Heimo Czepl zu diesem Thema am 15. Juni ab 16.00 Uhr in der WKO Kirchdorf.

## RECHTSFORM- WAHL UND STEUER- REFORM 2009

Als UnternehmerIn sollte man sich immer wieder fragen, ob die derzeitige Rechtsform nach wie vor die passende für das betriebene Unternehmen darstellt. Die Palette an Möglichkeiten ist dabei breit: vom Einzelunternehmer über lose Formen der Zusammenarbeit (z.B. GesBR), Personengesellschaften mit und ohne Haftungsbegrenzung bis hin zu Kapitalgesellschaften.

Als Entscheidungsgrundlagen für eine Rechtsformwahl dienen die Art des be-

triebenen Unternehmens, Haftungsüberlegungen, Sozialversicherungsfragen, Finanzierungsüberlegungen und Vermögensgestaltung insbesondere im Familienkreis. Einen Teilaspekt stellen auch steuerliche Überlegungen dar. Dies ist insofern von großer Bedeutung, als in der Praxis häufig der Fehler zu beobachten ist, dass Rechtsformänderungen aus ausschließlich steuerlichen Gründen stattfinden. Dies führt in den Folgejahren meist zu großem „Bauchweh“.

Durch die Steuerreform 2009 hat sich folgende wesentliche Änderung ergeben: Der bisherige zehnprozentige Freibetrag für investierte Gewinne, der ausschließlich auf Einnahmen-Ausgaben-Rechner begrenzt war, wird ab 2010 in „Gewinnfreibetrag“ umbenannt und auf 13 % erhöht. Bis zu einem Gewinn von EUR 30.000 steht dieser neue Freibetrag insbesondere allen Einzelunternehmen und natürlichen Personengesellschaften, unabhängig von der Gewinnermittlungsart zu. Dieser Freibetrag ist nicht an eine Investition gebunden – darüber hinaus kann nach wie vor ein investitionsbedingter Freibetrag geltend gemacht werden. In den Medien wird dies als „13. und 14. Gehalt für den Unternehmer“ bezeichnet.

Geht man von der theoretischen Überlegung aus, dass immer alle erzielten Gewinne zu 100 % entnommen werden, würde die GmbH erst ab einem Gewinn von EUR 866.000 steuerliche Vorteile gegenüber einem Einzelunternehmen erzielen. Belässt der Unternehmer hingegen theoretisch alle Gewinne im Unternehmen, werden mit der GmbH schon ab einem Gewinn von EUR 92.000 steuerliche Vorteile erzielt. Somit sollte – durch die Steuerreform 2009 verstärkt – jedenfalls eine kontinuierliche Unternehmensplanung erfolgen, um abschätzen zu können, welche Rechtsform für Sie aus steuerlichen Überlegungen optimal ist. Sollte sich dies erst im Laufe eines Geschäftsjahres abzeichnen, besteht immer noch die Möglichkeit einer rückwirkenden Umgründung.

Wir stehen Ihnen bei der Erstellung einer aussagekräftigen Unternehmensplanung sowie der Beurteilung der daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen gerne zur Verfügung. Übrigens: Durch die Erstellung einer vollständigen Unternehmensplanung haben Sie gleichzeitig die Basis für Ihr Controlling in Händen, das für Ihre Hausbank ebenfalls interessant ist.

# FAMILIENFÖRDERUNG NEU

## Im Rahmen des nunmehr beschlossenen Steuerreformgesetzes 2009 wurden einige Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern umgesetzt.

Im Rahmen des nunmehr beschlossenen Steuerreformgesetzes 2009 wurden einige Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern umgesetzt. Anhand der folgenden Übersicht können Sie sich Klarheit darüber schaffen, welche Punkte auf Sie zutreffen und welche neuen Möglichkeiten Ihnen entstehen.

### KINDERABSETZBETRAG – UNTERHALTSABSETZBETRAG

Die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages mit Wirkung zum 1. 1. 2009 von EUR 50,90 auf EUR 58,40 pro Monat und Kind kommt jedem zu Gute, der für ein Kind Familienbeihilfe bezieht. Die Anpassung erfolgt automatisch, der Absetzbetrag wird weiterhin zusammen mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Auch der Unterhaltsabsetzbetrag, der Müttern oder Vätern zusteht, die Alimente zu bezahlen haben, wurde um rund 14,5% angehoben. Dieser erhöhte Absetzbetrag ist bei der Einkommensteuererklärung oder Arbeitnehmerveranlagung erstmals für das Jahr 2009 zu beantragen.

### KINDERFREIBETRAG

Dieser Freibetrag wurde NEU eingeführt und steht allen Steuerzahlern zu, denen im betreffenden Kalenderjahr (zum ersten Mal im Jahr 2009) für mehr als 6 Monate der Kinderabsetzbetrag (d. h. Anspruch auf Familienbeihilfe) zusteht.

Der Freibetrag beträgt EUR 220,- pro Jahr und Kind und vermindert die Bemessungsgrundlage für die Lohn- bzw. Einkommensteuerberechnung. Es besteht auch die Möglichkeit, den Freibetrag zwischen zwei Elternteilen aufzuteilen – dann steht jedem Elternteil ein Betrag von je EUR 132,- pro Jahr und Kind zu. Das bedeutet: Sollten beide Eltern steuerpflichtige Einkünfte haben, kann es, abhängig von der jeweiligen Höhe des Einkommens, günstiger sein den Freibetrag zu teilen. Achtung: eine Vergleichsrechnung vor Beantragung des Freibetrags in der Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung ist zu empfehlen!

### ABSETZBARKEIT VON KINDER- BETREUUNGSKOSTEN

Erstmals für das Jahr 2009 besteht auch die Möglichkeit tatsächlich angefallene Kosten für die Betreuung der Kinder steuerlich abzusetzen. Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Die Regelung gilt nur für betreute Kinder, die zum 1. 1. des Jahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Anspruch auf Kinderabsetzbetrag oder Unterhaltsabsetzbetrag (d. h. auch Alimente zahlende Eltern können bei Kostentragung der Betreuung den Betrag absetzen) muss für mindestens sechs Monate im betreffenden Kalenderjahr bestanden haben.
- Es gilt ein Höchstbetrag von EUR 2.300,- pro Jahr und Kind – Ansatz bei den außergewöhnlichen Belastungen ohne Selbstbehalt in der Einkommensteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung.

- Bei Zuschuss durch den Arbeitgeber ist dieser abzuziehen – der Höchstbetrag wird dadurch jedoch nicht geschmälert.
- Es werden nur Kosten anerkannt, die an private oder öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen oder an pädagogisch qualifizierte Personen geleistet werden.

### KINDERBETREUUNGS- ZUSCHUSS

Neu ist auch die Möglichkeit, dass Arbeitgeber an ArbeitnehmerInnen einen steuerfreien Zuschuss zu den Kosten für die Kinderbetreuung gewähren können. Der Zuschuss ist beim Empfänger steuer- und sozialversicherungsfrei und

der Arbeitgeber kann die Zahlung als Betriebsausgabe geltend machen. Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Es gelten die oben genannten Kriterien hinsichtlich der Absetzbarkeit von Betreuungskosten, jedoch besteht beim Zuschuss eine Obergrenze von EUR 500,- pro Kind und Jahr.
- Gegenüber dem Arbeitgeber muss eine Erklärung abgegeben werden, dass die Voraussetzungen für den steuerfreien Zuschuss gegeben sind.





# RELAUNCH³-ERÖFFNUNGS-EVENT

Ein gelungener Abend war das Event Relaunch³ anlässlich der Eröffnung unseres neuen Firmengebäudes, zu dem am 27. Februar 300 Gäste und MitarbeiterInnen samt Familienangehörigen gekommen waren. Das Motto des Abends „Relaunch³“ stand für das gemeinsame Unterfangen, die drei Unternehmen Czepl & Partner, Rechtsanwalt Gräf und das Netzwerk Fokus7 unter einem Dach unterzubringen und damit Synergie-Effekte für die KundInnen zu schaffen.



Eingestimmt auf einen ereignisreichen Abend wurden die Gäste von einer Lichtshow an der Fassade des kubusförmigen Gebäudes. Große Scheinwerfer projizierten die Firmenlogos an die Außenfassade des innovativen Baus. Der Kabarettist Christian Hölbling alias „Helfried“ führte mit einer unkonventionellen und gelungenen Moderation durch den Abend. Gemeinsam mit Dr. Heimo Czepl begrüßte er bei köstlichem Beerenpunsch die Gäste und lud zum Rund-

gang durch das neue Bürogebäude ein. Anschließend wechselte die Abendgesellschaft per Shuttle-Service in die Aula des Bundesschulzentrums Kirchdorf. Dort konnten die Gäste einige „Schmankerl“ aus dem Leben der Chefitäten Dr. Heimo Czepl, Mag. (FH) Thomas Reiter, Dr. Wolfgang Czepl und Rechtsanwalt Mag. Hartmut Gräf erfahren, die ihnen Helfried in seiner humorvollen Vorstellungsrunde entlockte. Ein Auszug aus seinem aktuellen Kabarettprogramm rundete den offiziellen Teil des Abends ab.

Kulinarisch verwöhnt wurden die Feiernenden vom Catering-Service Martina Reingruber, deren Flying Buffet nicht nur hervorragend mundete, sondern auch einen wahren Augenschmaus darstellte. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Band „Little Big Giant“ aus Wartberg.



v. l.: Hannes Trinkl, Dr. Heimo Czepl, Mag. (FH) Thomas Reiter, Mag. Hartmut Gräf, LAbg. Wolfgang Schürerer

## SCHNELL UND ERFOLGREICH – RALLYESTAATSMEISTER RAIMUND BAUMSCHLAGER



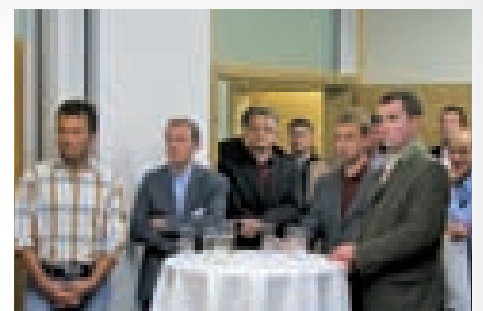
Am Abend des 28. Mai fand zum ersten Mal das Fokus7 Forum in den Räumlichkeiten der Dr. Gaisbauer-Straße 7 statt. Mit dieser regelmäßigen Abendveranstaltung, geplant sind drei bis vier Veranstaltungen pro Jahr, möchte Fokus7 interessante Persönlichkeiten ins Kremstal holen, um seinen KundInnen und FreundInnen einen informativen und unterhaltsamen Abend zu bieten. Eröffnet wurde die neue Veranstaltungsreihe mit dem 7-fachen österreichischen Rallyestaatsmeister Raimund Baumschlager, Gesellschafter der Baumschlager Rallye & Racing GmbH. Herr Baumschlager fesselte die Anwesenden

### FOKUS7-FORUM

Ein Abend mit exklusiven Vortragenden für exklusive Gäste!

mit seinen spannenden Ausführungen über seine Laufbahn im Motorsport, seine langjährige Freundschaft mit Red Bull Chef Dietrich Mateschitz und seiner Lebenseinstellung: „Ohne Ehrlichkeit in Sport und Wirtschaft ist langfristig kein Erfolg zu halten.“

Ebenfalls mit dabei: Hannes Trinkl, Abfahrtsweltmeister, BRR Gesellschafter und langjähriger Freund von „Mundl“ Baumschlager. Das Veranstaltungsteam Fokus7 stellte einen Gutschein für eine Mitfahrgelegenheit mit Raimund Baumschlager in seinem Rallyeauto Skoda Fabia Super 2000 zur Verfügung. Der Gutschein wurde unter den Gästen verlost. Glücklicher Gewinner ist Herr Johannes Schmid. Kulinarisch verwöhnt wurden die Gäste von Frau Reingruber und Ihrem Cateringservice.



Raimund Baumschlager mit Johannes Schmid, dem glücklichen Gewinner der Mitfahrgelegenheit.

### WISSEN MACHT ERFOLGREICH

Wir gratulieren unserer Kollegin Christa Brunner zu ihrer mit Auszeichnung abgeschlossenen Prüfung zur staatlich geprüften Buchhalterin.



CHRISTA BRUNNER  
Buchhaltung

**ACHTUNG!** Bis spätestens 30. Juni 2009 müssen die neuen Einkommenssteuertarife rückwirkend bis zum 1. 1. 2009 übernommen werden.



### VORSTEUERRÜCKERSTATTUNG IM AUSLAND FÜR 2008

Alle Jahre wieder und doch in der gewohnten Form, letztmalig ist auf den **30. Juni** hinzuweisen. Bis zu dieser nicht verlängerbaren (!) Frist müssen österreichische Unternehmer in den EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen allfällige Vorsteuerrückerstattungsanträge für in den genannten Staaten im Jahr 2008 in Rechnung gestellt bekommen Umsatzsteuern eingereicht haben. Lediglich in Belgien besteht eine deutlich längere Frist. Dabei sind die im jeweiligen Staat vorgesehenen amtlichen Formulare (in der Regel in der jeweiligen Landessprache) zu verwenden. Den ausgefüllten Formularen sind die Originalrechnungen und eine Unternehmerbescheinigung des Betriebsfinanzamtes beizulegen. Die Bestellung eines lokalen Fiskalvertreters ist bei größeren Vorsteuererstattungen zu empfehlen. Welche Vorsteuern rückerstattet werden können, richtet sich nach den jeweiligen umsatzsteuerlichen Vorschriften in den einzelnen Ländern. Beschränkungen betreffen dabei regelmäßig u.A. Verpflegungs- und Bewirtungsaufwendungen, Repräsentationskosten, PKW-Aufwendungen usw.



In Deutschland ist zu beachten, dass der Vergütungsantrag nur dann als rechtzeitig gestellt gilt, wenn er beim Bundeszentralamt für Steuern spätestens **am 30. Juni 2009** eingegangen ist. Risiken für Verzögerungen am Postweg trägt hier der antragstellende Unternehmer. Wichtig ist auch, dass in Deutschland die Vergütungsanträge vom Unternehmer (d.h. vom Inhaber oder bei einer GmbH vom Geschäftsführer) eigenhändig zu unterschreiben sind, Prokuristen gelten gegenüber der deutschen Finanz nicht als vertretungsberechtigt. Auch die Unterzeichnung durch einen Bevollmächtigten (z.B. Steuerberater) ist in Deutschland nicht ausreichend.

Für ausländische Unternehmer, die in Österreich eine Vorsteuerrückerstattung beantragen wollen, ist das Finanzamt Graz-Stadt zuständig. **Mit Ende 2009** tritt übrigens das bisherige Vorsteuerrückerstattungsverfahren außer Kraft. **Ab 1.1.2010** werden die Erstattungsanträge für andere EU-Mitgliedsstaaten über FinanzOnline eingereicht werden können.